

Familienkundliche Blätter



Westdeutsche
Gesellschaft
für
Familienkunde
Bezirksgruppe
Trier

Herausgeber: Günther Molz, Konzer Str. 6, 54294 Trier Heft 2 NF/1997

Vor einiger Zeit überließ mir ein Mitglied unserer Bezirksgruppe, ein Nachkomme der in Trier sehr bekannten Familie Polch (1), eine leider unvollständige Abschrift des Originals vom Testament des Erbauers des Roten Hauses in Trier, des Domsekretärs und Bäckeramtsmeisters Johann Wilhelm Polch. Er schreibt in seinem Begleitbrief: "... Das Original hat mein Vetter in den Vereinigten Staaten, Franz Polch, Enkel des Trierer Landgerichtspräsidenten Polch. Sein Großvater und meiner sind Geschwister. Die Abschrift habe ich aus den Staaten, eine Fotokopie wagte man nicht zu machen. Ich nehme an, daß die Abschrift des Dokumentes, wenn sie auch Mängel aufweist, für die Familienkunde von großem Interesse ist." (2)

Testamente sind das letzte Zeugnis eines Menschen und geben oft ungeschminkt das wider, was einen Menschen sein Leben lang und erst recht in den letzten Tagen seines irdischen Lebens bewegte und bestimmte. Wenn das Testament auch in der Textübertragung unvollständig ist, so gibt es doch einen charakteristischen Einblick in ein bewegtes Leben eines bekannten Trierer Bürgers und stellt dem Leser einen Mann vor Augen, der sehr selbstbewußt um das Wohl der Stadt Trier, aber auch seiner Nachkommen in besonderem Maße bemüht ist.

Johann Wilhelm Polch war Notar, Kurfürstlicher Kammerrath, Domkapitelsekretär, Unter- und später Ober-Bäckermeister.

Als Mitglied des Trierer Rates begleitete er mehrmals das Amt des Bürgermeisters der Stadt Trier (1676-1696). Mitglied des Rates ist er z.B. seit dem 13.07.1667, am 13.07.1676 zweiter Bürgermeister, von 1677 bis 1678 erster, oder regierender Bürgermeister (3). In Wittlich ist er am 26.08.1635 geboren als Sohn des dortigen Bürgermeisters Peter Polch und der Sibilla Lucas. Die Familie zog bald nach Trier. Aus der Familie gingen im Laufe der Jahre fünf Ratsherren hervor. Wilhelm Polch war 47 Jahre alt, als er Maria Catharina Reinig (ch), die Tochter des einflußreichen Ratskollegen und Leieneckermeisters Thomas Reinich, heiratete. Reinich war ein angesehenes Ratsmitglied in Trier und mehrmals Bürgermeister der Stadt. Er gehörte zu den reichsten Trierer Bürgern und zahlte die höchsten Steuern.

Von den Söhnen der Eheleute Wilhelm Polch wurden zwei ebenfalls Ratsherren. Sein ältester und Erbe war Erasmus Wilhelm Polch, ebenfalls Domsekretarius, kurtrierischer Rat und bereits 1714 Schöffe in Trier. Er stiftete u.a. in St. Maximin einen Altar, dessen Antependium mit seinem Wappen noch heute an ihn erinnert. Der Altar befindet sich in der Dorfkirche von Heddert im Hochwald (4).

Das Wappen der Familie Polch ist von allen männlichen Angehörigen beibehalten worden, soweit sie im Trierer Rat saßen: Drei goldene Sterne auf blauem Grund in der Anordnung 2:1.

Johann Wilhelm Polch, der einen großen Einfluß auf seine Ratskollegen ausübte, hat die Anfertigung des Trebetabildes für das Rathaus angeregt und gefördert (5) und gab in einer Zeit politischer Ohnmacht den Trierern ein sichtbares Zeugnis städtischen Selbstbewußtseins wieder zurück. Als Erbauer des Roten Hauses neben der historischen Steipe, jenem rot gestrichenen, dreigeschossigen, von einem zweistöckigen Volutengiebel gekrönten Haus mit der Sandsteinfassade am Trierer Hauptmarkt, erbaut im Jahre 1684 von dem Baumeister Wolfgang Stuppeler (6), ist er in die Stadtgeschichte eingegangen. Vermutete man bisher in ihm auch den Verfasser jener hier angebrachten beiden Schriftzeilen vom Altersruhm der Stadt Trier, was sich nach neuesten Forschungen als Irrtum herausstellt, so können wir aber sicher annehmen, daß er die Umsetzung und dann die Erweiterung der Schrift "ANTE ROMAM TREVERIS STETIT ANNIS MILLE TRECENTIS", die Instrumentalisierung der profanen Gründungsgeschichte der alten Stadt als Argument gegen die erzbischöfliche Stadtherrschaft, von der gotischen Steipe jetzt über der ersten Fensterreihe des Roten Hauses um die Zeile: "PERSTET ET AETERNA PACE FRUATUR", erweitert bzw. nach hier versetzt, betrieben und veranlaßt hat (7). Die Autonomie der Stadt sollte von alters her deutlich sichtbar begründet sein, denn die Gründungssage Triers war seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem Trier den Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit erhob, und neuerdings mehrmals angezweifelt worden. - Die Trierer hielten erst recht unter diesem Einfluß von außen an ihrer Überlieferung fest.

Die über der zweiten Fensterreihe aufgestellte Figur des heiligen Antonius von Padua, dem Patron der Liebenden, mit dem Jesuskind und dem Lehrbuch als Attribut, hat auf den Buchseiten die Inschrift: "Polch et Reinig Conjugues vivant" stehen. Zu Füßen des Heiligen ließ Polch den Spruch anbringen, der die ganze Hausfront in Anspruch nimmt: "AUXILIUM SUIS SONFIDENTIBUS" (Er (Antonius) gibt Hilfe denen, die auf ihn vertrauen) (8).

Diese Textzeile ist seit der Erbauungszeit des Roten Hauses nachweisbar und läßt keine Zweifel über seinen Verfasser zu, jenen Bauherrn des Roten Hauses, Johann Wilhelm Polch, der bereits im Innenhof des Roten Hauses ein Chronogramm anbringen ließ mit der Jahreszahl 1663: "sVMtibVs D. poLCh et reInIg" (Auf Kosten des Herrn Polch-Reinig erbaut) (9). Die Zeilen werfen aber nicht nur ein Licht auf dessen vorzügliche Lateinkenntnisse und auf seine gelehrte Vorbildung.

An dieser Stelle wird bereits auf den Beitrag von Eduard Lichter hingewiesen, der im Neuen Trierischen Jahrbuch 1998 erscheinen wird unter dem Titel "Ante Romam Treveris stetit annis mille trecentis...", eine wissenschaftliche Untersuchung der Chronogramme jenes Spruches der an der Hausfassade der Steipe, hier seit der Neugestaltung 1482/83, nachzuweisen ist, und der sich dann seit 1684/85 auch am Roten Haus in erweiterter Form befindet. Ein weit älterer Ursprung und andere Verfasser als bisher angenommen, werden von Eduard Lichter, der zu verblüffenden Ergebnissen kommt, nachgewiesen.

In Polch sollte man aber weiterhin die treibende Kraft sehen, der in seiner Heimatstadt der Bürgerschaft das Selbstverständnis zurückgab und der ihnen den Stolz des Altersruhms der Augusta vor Augen führte.

Trotz schwerer wirtschaftlicher Not und einer "geldklemmigen Zeit", die dazu führte, daß sogar das Gehalt der städtischen Bediensteten herabgesetzt werden mußte, blieb der Bauwille in Trier ungebrochen.

In dem französisch-niederländischen Krieg wurde das Kurfürstentum Trier mit hineingezogen und Trier von den Franzosen belagert und eingenommen. Umfangreiche Zerstörungen, St. Maximin und die Paulinuskirche wurden gesprengt oder gingen in Flammen auf, fanden erst ihr Ende nach der sog. Schlacht an der Konzer Brücke und dem vorübergehenden Abzug der französischen Truppen, die 1684, im Jahr der Fertigstellung des Roten Hauses, wiederum Trier einnahmen, um "die Stadt büßen zu lassen für das Ungemach, das ihnen vor neun Jahren hier bereitet wurde". Raubend, plündern, sengend und zerstörend zogen sie durch das Trierer Land.

Über den Bau des Roten Hauses, die Auseinandersetzungen mit seinen Ratskollegen und das eigenwillige Verhalten des Bauherrn finden wir in den Ratsprotokollen 1684-1691 aber auch bei Kentnich, Trierische Chronik, XIV. Nr. 10/12, Juli / September 1918, umfangreiche und über sein Charakterbild aufschlußreiche Angaben. Polch, der trotz seiner Eigenarten als politischen Kopf und Führer des Trierer Rates angesehen werden muß, hinterließ in seinem Testament der Nachwelt einen weiteren lateinischen Spruch, der diesen eigenwilligen und eigenmächtigen Ratsherrn im Rückblick auf sein bewegtes Leben und dem Studium seiner Hinterlassenschaften, bei allem Wohlwollen für den Erbauer des Roten Hauses, ihn in ein Zwielicht rückt, so daß seine Persönlichkeit heute kritisch beurteilt werden muß. In der nun folgenden Abschrift des eingangs erwähnten Testamentes (10) heißt es: "Non minor est virtus quam quaerere parta tueri" (Ebenso rühmlich wie der Erwerb ist die Behauptung des Erworbenen).

Testament des Johann Wilhelm Polch vom 8.12.1715, gestorben 1716

Im Nahmen der Hochheyl Wohlerwüdigsten Dreyfaltigkeit Gott Vatter, Sohn und Heyll Gayst Amen. Kundt undt zu wissen hirmit yedermänniglich so es einigerley weiss betrachten möge, dass ich Johan Wilhelm Polch alter Thumbsecretarius zu Trier undt mehrmals gewesener Bürgermeister nach dem von Gott so lang inständigst erbetenen, zu letzt erhaltenen all gemeinen Weltfrieden !: wofür der höchsten Göttlichen Mayt schuldigster Dank gebührt:/ mir darauf in meinem höheren 80.jährigen die Lehr yenes Poeten vorkomme, non minor est virtus, quam querere parta tueri, undt also mir nur als einem alten in curis et laboribus consumierten getreuen Patri familias zustehet, mit allem Fleiss undt Vorsichtigkeit zu sorgen undt Vorsehung zu machen, dass zwiscent meinen Kindern als kuenftigen Erben und Successoren der Verlassenschaft, aller miser, Streit undt Uneinigkeit evitiert undt vermitteln pleiben, erfolg die von mir undt weihlandt Meiner Eheliebsten Maria Catharina Reinig sel. waehrend unseres muehrsamb 47.jährigen Ehestands mit grosser mühe, Sorg undt Fleiss aufrichtig, redlicher Weiss acquirirt, anererbt undt zur Familie ahngeprachtter Gütter bey denen dazu befugten rechtmässigen Erben undt Successoren beständig conservirt und stocktrth erhalten werden mögen undt sollen.

Undt zwahr bey dem Piesportl. Weingewächs der Anfang gemacht wie folget. Dass nämlich bei der bevorstehenden division die vorhandenen Weingarten nit zerteilt noch verstueckelt, sondern die Weingarten gantz in ihrer qualität undt quantität nach ausweiss undt ahnzeig ihrer Term..... in ihrem standt gelassen, undt zur Verhinderung der etwa besorgender alienation von der Familie mit immediaté nach meinem thöttlichen Abgang in Meiner Kinder als natürlichen Successoren undt künftiger Erben völlige absolute Gewalt fallen, Sondern die wahr proprietät undt eigenschaftMosel Gütterer Ihren wahren Leibes Erben reservirt undt cum omni jure et causa hereditaria vorbehalten, die Alteren aber als rechtschaffene administratores darüber sein, dergestalt zwahrig undt mit diesem ausdrücklichen Bescheyd und Satzung inter Proli: da durch heimblicher practicquen undt Unarth daraus etwas verallieniert werden wollte, Ein Solches von den anderen meiner Kinder undt Erbgenahmen Zehen per centum geringerer undt wohlfeiler, als der Kaufs undtVerkaufs Contract besch....., Krafft dieser meiner vätterlichen Satzung restrahirt undt, nemine partus contradicente, zurück gezogen werden möge undt solle. Item weihl die acquisitio dieser Piesportl. Mosell Gütter ein pures acquisitum et opus manum mearum per 50. Jahrlang mit ungläublicher Bemühung, patienz undt industrieae Teste Mosella loci, gewärtig, undt dahero es nit unpillig bey meiner Familie undt Nahmen erblich undt beständig conservirt und behalten zu werden hertzlich wünsche, So thue es hirmit mit der Natur eines wahren fidiecommis omni meliori modo in Gottes Nahmen dergestalt belegen, wan ein ex "Prolibus m eis ex osse redibus (supra denominatis undt deren descendentes usque ad quartam generationem inclusive) ohne leibs Erben, quod Deus benigne avertat, mit früher zeitigen Thott abgehen werden dass alsdann dass Antheil Selbiger Gütter als rückfällig Meiner Polchischer Familie (so meines Stammes undt den Nahmen Polch ahn sich führen) anheimb fallen sollen, Womit niemanden Ungleich geschieht, Sintemahl, wie..... es Opus manuum mearum ist, die Sterbfälle auch bey Göttlicher Almacht stehen undt mir also solch ein vätterlich disposition amore familia Polchiana wohl zustehet undt gebühret.

Soviel nuhn die Häuser in der Statt Trier betrifft, da ist mein ernstlicher Will undt Verordnung hiermit, dass meine Wohnbehausung auf dem Marck ahn der Steippen meinem ältren Sohn Erasmo Wilhelmo Thumbsecretario wegen nährrer angeliegenheit ahn Tumb sampt Neben Hausern olim Wilhelm Hultz genannt, undt hindren Haus in St. Jakobs Gasse ausgehandt und sonst allen seinen Zugehör Recht und Gerechtigkeit jedoch in pretio iusto von vier dausendt rl. So dan die annoch ordtliegende Hornungs lehen behaussungs Platz Zwischent denen Statrhatts undt Statthultz platz liegendt, so noch mit der Statt in lite begriff undt expensis der Verlassenschaft aus zu machen ist, undt naribus pro feminis ohne deren preferenter zu kombt, sampt Zusatz von anderthalb dausent rl. zu behandt der nötigen auf Erbauung.

Meinem anderen Sohn Joanni Conrado Churfl. Camerrath und Trierl Statt Rhat sampt auch all em Zubehöhr undt Gerechtigkeiten zu kommen soll; So solle dan dass zwischent der Ludowigs undt Wintressdörfischen gelegener Behausung, die klein Corona genannt mit beyer in der Metzler Gassen angelegenen Hausgang, Gärtten, etc. in pretio justo zwey dausent rl. auch ein portion sein;..... die grosse Behausung angangs St. Diederichs Gasse die Hensels, oder Wolfsfelt Behausung in pretio ad anderthalb dausent rl. inter prolis eracht auch ein portion sein; wegen der fünfter portion. So meiner Altrer Tochter Mariam Cath. Saurbron..... betrifft, und Sie mit eigener Behausung versehen, undt der Prümberhof sampt Garten noch.....bringe, mögen die Getheile Sich dergestalt brüderlich in aller pilligkeit wohl vergleichen, dass vor der Welt bestehet.

Gleich auch institutio Haredis Eines Testaments grundsatz ist, Also es auch zum Theil bey dener Natürliche läuft, undt setze hiermit zu meinen ungezweifelten rechten wahren Erben benanntlich Meine vier Kinder, nemblich beyder Söhne Erasmium Wilhelmum Thumbsecretarium undt Statthats Scheffen, dessen leibl Bruder Johan Conradum Chur Trierl, Camerrhat, des Statthats undt Beckermeister; dan beyer meiner Döchter Frau Agnes Apoloniam Mangin, Greffier ahn Provinc, rhatt zu Lutzenbg, undt Frau Annam Sybillam Nette Camerrhatin zu Coblenz, undt noch der eins oder andren So der gütige Gott mildväterlich abwenden wolle, frühzeitig ableben, deren Kinder /: nach rechtlicher ordnung:/ nemblich Vier zu meiner rechten ex osse heiredes und Erben meiner so theuer mit vollkommenem Füg rechtens erworbener considerabl Erbschaft in Nahmen Allerglorwuerdigster Dreyfaltigkeit Amen.Meiner Ältrer Tochter Mariam Catharinam Saurbron zur Zeith Metzgermeisterin Nachmalen in Conformitat Meiner in Gott abgelebter Eheliebsten sel. vor diesem aus bewegter Ursachen dazu wohl gemacht undt weniger mir völliglich approbierter disposition inter Prolis in solam legitimam, weiland Sie eben auch kein Proles hat, undt dem ansehen nach, auch keines überkommern wirdt, wohlbedachtlich reguliren undt praecise (in simplis et pura legitima Erben Polch) einsetzen die welche legitima als zu ihrem befugt suffizient undt equivalenter gebühr ohne weigerung völliglich gedeyen undt Sie damit, gleich auch aller andrer meiner leibl Erben Sich mit meiner so treu undt wohlmeintlich gemachter disposition undt väterlichen letzter Verordnung inter Prolis gänzlichen vergnügen undt wohl Zufrieden gestellt halten, undt dener Macht dener Allerhöchster Gott /: unde omnia bona nobis:/ schuldigster dank verstaten, undt von die lieben Eltern, solchen vertraulichen Verstands halber die ewige himbliche Rhu und Seligkeit Gott gleissgst pitten Amen, mit dem ausdrücklichen ernstlichen Bescheyd und expresser Verwarnung gegen alle insgesampt und yeden besondrer, dass welcher aus Unarth diese und vorige der gutten Mutter sel. Elterlich disposition in einiger weise directe vel indirecte heimlich oder öffentlich sub quolibeteingy pretextu et colore oder schein rechtens solches auch ventiert undt vorgekommen werden möchte, dardurch ipse facto, wan nit auf vernünftigt remonstrirung undt Verwarnung davon selbst bescheydentlich abstehen und in rhurstand bey gegenwärtigem

Verschreibung Meines redlichen letzten Willens verbleiben wurden, ipso facto sage ich, ohn ferner weitläufigkeit in der blossig legitima undt weiteres nit instituirt sein undt dahinnen eingeschränkt verbleiben undt damit abgestattet sein undt abgerichtet pleiben sollen. Dieses ist dann mein wohlmeineder Vätterlicher letzter will undt beständiger resolution, wie selbiger wolliglich, oder zu Theill als Einfreyes treu Vätterliches Geschäft, ohne menschliche Bossheit und Chicane bestehen kan oder möge, vor beständig, kräfttig undt stockstath observirt undt gehaldt, zu haben verlange cum reservatione protestatis mutandi wie in dergleichen fällen prauchlig, actl. Trier waehrend meiner schweren Leibes Unpässlichkeit den 15. Juni 1715. Johan Wilh. Polch

Nach meinem zeitlichen Ableben will ich dass mein thotter Leichnamb nebst meiner Eheliebsten Elterlich begräbnis in der P-P. Kirch dahier in sinistro Aeadis latere in Gottes nahmen eingedruckt werde die fröhliche auferstehung zu Seinem Göttlichen Erloeser erwartend.

Obiges alles soll also traulich durch meinenFrist Eingesetzten Erben Joem. Erasm. Joem Conradum, Mariam Catharinam, Agnes Apoloniam undt Annam Sybillam nach meinem thöttlichen Abgang beständig observirt undt gehalten werden. Trier d. 8. Decembris

Von meinem Krankheit Bett 1715

Johan Wilhelm Polch alter
Thumbsecretarius

Der Text des Testamentes wurde wortwörtlich übertragen, wie er vom Original in den Vereinigten Staaten abgeschrieben wurde.

Anmerkungen: 1) Laufer, Wolfgang: "Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit", 1973, S. 317; 2) Brief om 30.2.76 im Besitz des Verfassers und mündliche Informationen; 3) Laufer, Wolfgang a.a.O. S. 318. 4) Molz Günther: "Die Dorfkapelle von Heddert in Kreis Trier-Saarburg" 1971, Ein Jahrbuch S. 170 ff; 5) Molz Günther: "Das Trebetabild und Wilhelm Polch" - Kreis Trier-Saarburg 1973, Ein Jahrbuch S. 243-247; 6) Schweicher Curt: "Wolfgang Stuppeler "Bildhauer" in Merzig und Trier" NTJ 1977 S. 64ff.; "Der Barockbildhauer von St. Matthias" KTJ 1973 S. 49 ff; 7) Spoo Hermann: "Das Haus der Bürger in Trier" S. 54 und S. 57 in: Walter Queck: "Die Steipe" Eine Dokumentation. W. Binsfeld Wolfgang: "Ante Romam..." Trierer Zeitschrift 55 1982, S. 299-301; Zenz Emil: "Das legendere Gündungsalter der Stadt Trier" NTJ 1982, S. 7 und 8; Schweicher Curt: "Der Barockbildhauer von St. Matthias" KTJ 1973, S. 51; 9) Lichter Eduard: "Chronogramme aus Trier seit dem 15. Jahrhundert" NTJ 1990, S. 29 ff. No. 3 und No. 10; 10) Kentenich Gottfried: "Das Rote Haus zu Trier" Trierische Chronik XIV Jg. No. 10/12 Juli/Sept. 1918, S. 135. Nach Angaben Kentenichs (1918) befindet sich eine Abschrift des Testamentes im Stadtarchiv. Eine Nachsuche durch die Familie Polch blieb aber ohne jeden Erfolg, so daß man auf die vorgen. Abschrift aus Amerika zurückgreifen mußte.

MITTEILUNGEN DER Bezirksgruppe Trier

Zusammenkunft der Vertreter der Bezirksgruppen der WGfG in Brühl

Am 15. Oktober 1997 fand im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland, Schloßstr. 12 in 50321 Brühl, eine Sitzung des Vorstandes und Beirates der WGfG statt. An dieser Sitzung haben unsere Trierer Vorstandsmitglieder Rudolf Gall und Günther Molz teilgenommen. Schwerpunktthema war die Erörterung von Forschungsmöglichkeiten im Personenstandsarchiv, das für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Dort sind Zivilstandesurkunden und Kirchenbücher deponiert. Der Bestand wird dem in Vorbereitung befindlichen neuen Krudewig zu entnehmen sein. Um die Erfahrungen der Bezirksgruppen in eine neue Benutzerordnung einfließen zu lassen, wurde eingehend diskutiert. Seitens des Personenstandsarchives berichtete der neue Leiter des Archivs, Herr Dr. Schleidgen und der zuständige Referatsleiter aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Schmitz. Neben Vereinsregulieren berichteten die einzelnen Vertreter der Bezirksgruppen.

Vortragsveranstaltungen 1997

Im vergangenen Jahr fanden für die Mitglieder der Bezirksgruppe Vortragsveranstaltungen statt, zu denen wir alle Mitglieder eingeladen hatten. Zum Teil fanden die Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Verein Trierisch statt.

Dr. Guido Groß referierte im März über Johann Peter Job Hermes, Bücherliebhaber, Kunstsammler, Trierer Patriot.

Im August sprach Prof. Dr. Richard Laufner über das Thema: "Trierer Handwerk im Wechsel der Zeiten".

Der Vortrag im Oktober, Rudolf M. Gall, "Trierer Scharfrichter und Scharfrichterbeforschung" mußte zu unserem Bedauern wegen Krankheit des Referenten ausfallen.

Im November sprach der Denkmalpfleger Helmut Lutz über die Bedeutung des Bürgerhauses in einer historischen Stadt. Es handelte sich um eine personen- und hausgeschichtliche Darstellung.

Die Veranstaltungen waren gut besucht und fanden aßeits Anerkennung bei den Zuhörern.

Auch an dieser Stelle möchten wir uns namens der Mitglieder bei den Referenten recht herzlich dafür bedanken, daß wir an ihrem reichhaltigen, fundierten Wissensschatz teilhaben können.

Forscherkontakte der Bezirksgruppe

Der Aufruf zur Teilnahme an den Forscherkontakten (Vordrucke wurden versandt) zeigte bescheidene Resonanz. Mit einigen Mitgliedern, die Anfragen stellten, wurde Kontakt aufgenommen. Mitglieder der Bez. Gruppe, die Kontakte suchen:

- **TONNER Karl-Josef**, Unteres Daufeld 5, 54550 Daun
Familien: TONNER 1590-1920 in Föhren; BRIESCH 1740-1900
- **SCHÖBLER Peter**, Trarbacher Str. 6, 56843 Irmenach
Familien: KREHAN vor 1650 in Trarbach; RÖMER vor 1650 in Trarbach, Kröv, Wolf, Kastelaun, Dill; KOPPENSTEIN (Stamm Jost) von vor 1650 Trarbach, Allenbach, Trier Unser Vorschlag: Hier sollte die Sammlung Strasser im Stadtarchiv Trier, v. Koppenstein 1325-1770 eingesehen werden!; BERENS Jacob vor 1810 Hinterweiler; BERLINGEN vor 1810 Seinsfeld; CARPENTIER vor 1780 Seinsfeld
- **HEINEN Matthias**, Gartenstr. 3, 54570 Bleckhausen
Familien: SCHMITZ Friedrich, Musweiler-Mühle vor oo 1775; WEYERS (WEIHERS) Lambert um 1750 Eckfeld; PELZER Anna Maria vor 1800 (Kornes Hütt) in Eisenschmitt; HEINEN u. WELTERS vor 1800 Raum Gerolstein u. Birresborn. "Toter Punkt": Mannhardt u. Lacroix in Goedingen (uns. Hilfe: = Goedange, Pfr. Basbelain = Niederbesslingen /Luxbg.) Herr Heinen ist für jede Hilfe dankbar, da er für die Pfarrei Bleckhausen ein Familienbuch erarbeitet.

Besichtigung und Führung durch das Herrenbrünchen in Trier
Veröffentlichung in der Mitteilung der WGFF B. 38, H. 3

Wie sicher allen aufgefallen ist, hat unser Vorstandsmitglied Günther Molz in den Mitteilungen Juli-September 1997 einen hervorragend erforschten und ausgearbeiteten Bericht über die älteste Wappentafel der Trierer Ratsherren im Jahre 1682 veröffentlicht.

Der Aufsatz fand bei den Mitgliedern und in Fachkreisen besonderes Interesse. Dies besonders, weil die einzelnen Wappen der Ratsherren und deren Familien angesprochen werden.

Nachdem die Restauration der Wappentafeln in der Brunnenstube fertiggestellt war, führte Günther Molz, der auch an den Arbeiten und der Identifizierung der Wappen nach Inhaber und Tinkturen entscheidend mitwirkte, unsere eingeladenen Mitglieder durch das Brunnenhaus. Man konnte die mittelalterliche zentrale Wasserversorgung der Stadt mit den dort konzentrierten Quellzuflüssen sehen. Günther Molz, der sich schon seit Jahren mit dem "Herrenbrünchen" beschäftigt, erläuterte die Funktion des mittelalterlichen "Wasserwerkes".

Bei einem Glas Wein, so wie weiland die Ratsherren, berichtete der Referent über die Wappentafeln. Zum Umtrunk hatten die Besitzer und Eigentümer, die Stadtwerke Trier, eingeladen, wofür die Besucher sich herzlich bedankten.

Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Anfragen von ratsuchenden Familienforschern aus dem In- und Ausland eingegangen. Diese wurden von Rudolf Gall bearbeitet und beantwortet. Die Anfragen der Ausländer sind meist schwieriger, da diese oft in englischer oder französischer Sprache eingereicht werden. In den meisten Fällen konnte jedoch geholfen werden.

Deutsche Zentralstelle für Genealogie

Postfach-Adresse: 04002 Leipzig, Postfach 274
Haus-Adresse: 04109 Leipzig, Käthe-Kollwitz-Str. 82

In Leipzig bestand bereits von 1904 bis 1954 eine "Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte". Der Großteil der Bestände des "Reichssippenamtes" befand sich 1945 zufällig auch in Leipzig. Diese Bestände wurden zusammengeführt. Neuere Unterlagen über die Ostprovinzen befinden sich nicht bei der Zentralstelle. Ein Bestandsverzeichnis ist beim Verlag Degner u. Co., 91413 Neustadt / Aisch, Postfach 1340, erschienen.

Teil 1: Kirchenbuchunterlagen der östlichen Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen sowie Schlesien. Teil 2: Ehemals deutsch besiedelte Gebiete im Ausland: Bessarabien, Bukowina, Estland, Lettland, Litauen, Sudetenland, Siebenbürgen, Südtirol, Slowenien. Ferner befinden sich dort: Ahnenstammkartei des deutschen Volkes und Ahnenlistensammlung, Genealogische Spezialbibliothek, Ortsfamilienbücher.

ALLEN UNSEREN MITGLIEDERN EIN GESUNDES UWD ERFOLGREICHES JAHR 1998.

Die Schriftleitung